

## Trackday Racepark Meppen (5h)



Termin:

02. September 2018 (Sonntag)

Preis 299 EUR

Ort: Racepark Meppen

Länge der Strecke: 2,1 km

Vorläufiger Zeitplan:

08:45	Fahrerbesprechung freies Fahren
09:00	geführte Runden für Anfänger
09:15	Freies Fahren open Pitlane
13:50	Letzte Einfahrt
14:00	Ende

Personal Coaches verfügbar – pro 30 min 125 EUR.

Der Zeitplan kann witterungsbedingt oder vom Lernerfolg abhängig variiert werden.  
Die Veranstaltung dient nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeit, sondern dient der Steigerung der Fahrsicherheit.

Zugelassene Fahrzeuge: Straßen Zulassung oder DMSB Wagenpass, freie Reifenwahl (Slicks erlaubt)

Keine Tankstelle im Fahrerlager vorhanden.

Pro Fahrzeug nur ein Fahrer zugelassen! Beifahrer bzw. Besucher 25 EUR

Lärmlimit 95 db Nahfeldgeräuschmessung - **Achtung - es findet eine permanente Lärmüberwachung statt.** Sollte ein Fahrzeug zu laut sein, hat der Teilnehmer auf Anweisung unbedingt umgehend das Training einzustellen!

Der Veranstalter behält sich vor, zu laute oder nicht verkehrssichere Fahrzeuge ohne Anspruch auf Erstattung der Lehrgangsgebühr von der Veranstaltung auszuschließen.

Es herrscht Anschnallpflicht und **Helmpflicht** (mindestens ECE-Norm) während des gesamten Lehrgangs!

**KEINE ZEITNAHME ERLAUBT!**

Ihr Fahrzeug braucht eine Abschleppöse – eventuell muss diese montiert werden, prüfen Sie ob in Ihrem Bordwerkzeug eine Öse vorhanden ist!



**Anfahrt:  
Race Park Meppen  
Am Rögelberg 18  
49716 Meppen**



**Folgen Sie der Beschilderung „RACE PARK Fahrerlager“**



**Fahren Sie durch das Tor ins Fahrerlager**



## 1. Teilnahmebedingungen

1.1. Die Teilnahme an den von der Motorsport Akademie Christopher Bartz, nachstehend MACB genannt, organisierten Lehrgängen erfolgt zu den nachfolgenden Bedingungen.

1.2. Die Anerkennung und Bestätigung der Schulbedingungen kommt mit Abgabe der Anmeldung des Teilnehmers und/oder des Anmelders zustande. Der Teilnahmevertrag kommt durch die schriftliche Nennbestätigung durch die MACB zustande.

1.3. Die Leistungen der MACB umfassen die Durchführung des Lehrganges in Theorie und Praxis, gemäß Kursprogramm und/oder Ablaufplan.

**1.4. Die von der MACB durchgeführten Lehrgänge dienen nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten sondern nur zur Verbesserung des Fahrkönnens.**

## 2. Versicherung / Haftung

2.1 Die Teilnehmer haften für alle Sach- und Personenschäden, die sie durch Ihr Verhalten während der Veranstaltung verursacht haben persönlich, unbeschadet der von der MACB abgeschlossenen Unfall- oder Veranstalterhaftpflichtversicherung.

2.2 Falls die MACB bei Lehrgängen den Teilnehmern Fahrzeuge zur Verfügung stellt, besteht eine Selbstbeteiligung in Höhe von 3.000,- EUR für Schäden die am gestellten Lehrgangs-Fahrzeug entstanden sind. Diese hat der Teilnehmer zu tragen.

2.3 Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an dem Lehrgang teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die Motorsport Akademie Christopher Bartz

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen, des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge.

- der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslaufende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/in, Mitfahrer/in gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen.

Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe der Einschreibung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

## 3. Sicherheit

3.1. Während der Dauer des gesamten Lehrganges sind die Beauftragten von der MACB dem Teilnehmer gegenüber weisungsbefugt.

3.2. Die MACB weist ausdrücklich darauf hin, dass der Teilnehmer sich im Rahmen des Lehrganges äußerst diszipliniert zu verhalten hat, und die Anordnungen sowie Hinweise der Instrukturen zu befolgen hat.

3.3. Das Überholen wird durch Briefing des für die jeweilige Übung verantwortlichen Instrukteurs der MACB geregelt.

3.4. Das Anlegen der Sicherheitsgurte ist für alle Teilnehmer zwingend vorgeschrieben.

3.5. Die Teilnehmer dürfen sich ausschließlich in den vom Instruktor beschriebenen Sicherheitsbereich aufhalten.

3.6. Während des gesamten Lehrganges gilt absolutes Alkoholverbot ( 0,0 Promille ). Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich, frei von gesundheitlichen Gebrechen einschließlich Nerven- und Gemütsleiden zu sein.

3.7. Bei Verstößen gegen diese Regelungen ist die MACB berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an dem Lehrgang auszuschließen, da in diesem Fall zumindest fahrlässiges Verhalten gegeben ist. Sofern der MACB dadurch ein Personen- und/oder Sachschaden, z.B. an den Fahrzeugen, entstanden ist, haftet der Teilnehmer dafür persönlich.

3.8. Eine Rückzahlung des Teilnahmepreises erfolgt in diesen Fällen nicht.

## 4. Veröffentlichung

4.1. Vom Teilnehmer evtl. gemachte Foto- und/oder Videoaufnahmen dürfen von der MACB veröffentlicht werden.

## 5. Zahlungsbedingungen

5.1. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, muss die Bezahlung der Lehrgangsgebühr innerhalb von 14 Tagen, spätestens jedoch bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn, erfolgen.

5.2. Zahlungen sind ohne jeden Abzug und frei von Bankspesen zu leisten.

## 6. Stornobedingungen

6.1. Der Teilnehmer ist nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen zum Vertragsrücktritt, bzw. zur Kündigung des Vertrages berechtigt.

o Bei Rücktritt/Kündigung bis 60 Tage vor Lehrgangsbeginn sind 5% des Teilnahmepreises, mindestens jedoch 25,00 EUR als Stornogebühren zu erstatten.

o Bei Rücktritt/Kündigung bis 30 Tage vor Lehrgangsbeginn 30% des Teilnahmepreises.

o Bei Rücktritt/Kündigung bis 15 Tage vor Lehrgangsbeginn 60% des Teilnahmepreises.

o Bei Rücktritt/Kündigung bis 5 Tage vor Lehrgangsbeginn 80% des Teilnahmepreises.

o Bei kürzerfristigem Rücktritt/Kündigung bis Lehrgangsbeginn 90% des Teilnahmepreises.

o Ein Rücktritt/Kündigung nach Beginn des Lehrganges berechtigt nicht zu einer Minderung des Teilnahmepreises.

Jede Rücktritts-/Kündigungserklärung bedarf zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Für den Lauf der vorgenannten Fristen kommt es jeweils auf den Zugang der Kündigung/Rücktrittsmeldung bei der MACB an.

6.2. Die MACB ist berechtigt, Stornogebühren nach der vorstehenden Aufstellung gegen bereits entrichtete Teilnahmepreise ganz oder teilweise aufzurechnen.

6.3. Dem Anmelder oder Teilnehmer wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Schaden oder eine Wertminderung sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

## 7. Allgemeines

7.1. Die MACB behält sich das Recht vor, den Lehrgang bis zum Lehrgangsbeginn zu verschieben oder ganz abzusagen, soweit wichtige Gründe vorliegen.

In einem derartigen Fall erhalten die Teilnehmer den Teilnahmepreis zurückerstattet.

7.2. Die MACB kann kurzfristig eine Änderung des Kursprogramms, insbesondere aus Gründen der Witterung, vornehmen. In derartigen Fällen besteht kein Anspruch auf ganz oder teilweise Rückerstattung des Teilnahmepreises, soweit das Kursprogramm im Wesentlichen nach den Vorgaben des Lehrgangsangebotes durchgeführt wird.

7.3. Muss ein bereits angefangener Lehrgang aus wichtigem Grund ganz abgebrochen werden, wird der Teilnahmepreis anteilig zurückerstattet.

7.4. Es entsteht kein Anspruch des Anmelders oder Teilnehmers auf Schadensersatz gegen die MACB außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der MACB, auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der MACB.

## 8. Erfüllungsort / Gerichtsstand

8.1. Sämtliche Zahlungsverpflichtungen des Teilnehmers und/oder Anmelders sind am Sitz der MACB in Köln zu erfüllen. Soweit Zahlungen zu bewirken sind, kommt es auf den Eingang der Zahlung auf dem Konto der MACB an. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für Köln zuständige Gericht. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Ich erkenne die allgemeinen Geschäftsbedingungen an